

PROGRAMM

- 13:00 **Begrüßung**
Prof. Dr. Martin LörSCH
- 13:10 **Die Behandlung von Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf im deutschen Gesundheitssystem – Anspruch und Grenzen**
Dr. Michaela Lemm
Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann
- 14:00 **Kaffeepause**
- 14:30 **Workshops**
- 1. Patientinnen und Patienten mit körperlichen Einschränkungen: Herausforderungen und Lösungsansätze**
Moderation: Dr. Johannes Ratermann
 - 2. Patientinnen und Patienten mit mentalen Einschränkungen: Herausforderungen und Lösungsansätze**
Moderation: Dr. Nadine Bähr
 - 3. Patientinnen und Patienten mit herausforderndem und/oder gewalttätigem Verhalten: Herausforderungen und Lösungsansätze**
Moderation: Georg Beule, Edith Meffert
- 16:15 **Diskussion im Plenum**
Moderation: Prof. Dr. Martin LörSCH
- 17:15 **Ende der Veranstaltung**

ORGANISATION

DATUM UND UHRZEIT

Donnerstag, 16. Mai 2024, 13:00–17:15 Uhr

TAGUNGSORT

ACHTUNG! FOLGENDER GEÄNDERTER TAGUNGSORT:

ctt-Fortbildungszentrum Haus auf dem Wehrborn
Auf dem Wehrborn
54298 Aach
☎ 0651 8244-188

VERPFLEGUNG

Es stehen ab 12:00 Uhr ein Mittagsimbiss und um 14:00 Uhr Kaffee/Tee und Kuchen zur Verfügung.

TEILNAHMEGEBÜHR

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben

VERANSTALTER

Zentrale Ethik-Kommission der Hildegard-Stiftung (ZEK)

Ansprechpartner:
Georg Beule, Stabsstelle Ethik
✉ g.beule@ctt-zentrale.de
☎ 0651 7167-44

ANMELDUNG

cusanus trägergesellschaft trier mbH

Sabrina Fehr
Friedrich-Wilhelm-Str. 32
54290 Trier
✉ s.fehr@ctt-zentrale.de
☎ 0651 7167-405

ANMELDESCHLUSS

Mittwoch, 8. Mai 2024



**MENSCHEN MIT KOMPLEXEM
VERSORGBEDARF –
WAS KÖNNEN WIR LEISTEN?**

16. MAI 2024

13:00–17:15 Uhr

ctt-Fortbildungszentrum
Haus auf dem Wehrborn,
Aach bei Trier

**BITTE DEN
TAGUNGSORT IN
AACH BEI TRIER
BEACHTEN!**

DIE SITUATION

Eine 40-jährige Patientin mit Trisomie 21 und Adipositas wird auf die Intensivstation der Klinik aufgenommen. Im Rahmen einer COVID-Infektion besteht eine respiratorische Insuffizienz, die eine künstliche Beatmung erforderlich macht. Die Patientin wird in ein künstliches Koma versetzt und intubiert. Nach zehn Tagen stellt sich die Frage nach einem Luftröhrenschnitt, um die Beatmung fortführen zu können und die Patientin besser von dem Beatmungsgerät zu entwöhnen. Im Behandlungsteam wird höchst kontrovers diskutiert, ob man bei dieser Patientin diese Prozedur durchführen soll. Ihre Eltern drängen darauf, die behandelnden Ärzte und Pflegenden sehen zwar die medizinische Indikation als gegeben, einige sträuben sich jedoch angesichts der aufwändigen Gesamtsituation und der allgemeinen Prognose der Patientin. Schließlich wird der Luftröhrenschnitt durchgeführt. Mit folgender Besserung der COVID-Infektion kann die Patientin aus dem künstlichen Koma aufgeweckt und langsam und mühsam von der künstlichen Beatmung entwöhnt werden. Bei allen diesen Schritten ist sie völlig kooperativ. Nach vier Wochen kann sie in eine Reha-Klinik verlegt werden.

Dieses Fallbeispiel einer Behandlungssituation im Krankenhaus macht deutlich, dass bei Menschen mit Beeinträchtigung und komplexem Versorgungsbedarf im Krankenhaus gelegentlich andere Maßstäbe der klinischen Beurteilung angelegt werden als bei Menschen ohne Beeinträchtigung. Entsprechende Beispiele für eine Anwendung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe – etwa bei der Entscheidung zur Aufnahme eines Patienten bzw. eines Bewohners mit komplexem Versorgungsbedarf – finden sich in jeweils charakteristischer Weise z. B. auch in Reha-Kliniken und Altenhilfeeinrichtungen. Während in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in vielen Fällen öffentlich geregelt und eine mögliche Diskriminierung anhand allgemein etablierter Kriterien prüfbar ist, können Diskriminierungen besonders im Gesundheitsbereich versteckt stattfinden. So ist im genannten Fallbeispiel nicht eindeutig zu bestimmen, ob es sich bei dem Widerstand gegen die weitere Beatmung überhaupt oder einfach um Unkenntnis über das klinische Bild der Trisomie 21, um Vorurteile, Mitleid oder eine Rücksichtnahme gegenüber der Patientin im Sinne der Sorge vor unnötiger Belastung durch letztlich frustrane medizinische Maßnahmen.

DIE HERAUSFORDERUNG

Im obigen Fallbeispiel könnte aber auch die bewusste oder unbewusste Verknüpfung einer komplexen und langwierigen Behandlung und einer dadurch erhöhten Arbeitsbelastung mit der schwierigen Versorgungs- und Arbeitssituation in Gesundheitseinrichtungen oder mit der finanziellen Situation der Einrichtung eine Rolle spielen. Denn solche ärztlichen und pflegerischen Entscheidungen finden mittlerweile in Deutschland in einem Umfeld statt, das durch Personalmangel, Geldmangel und Existenzsorgen in sehr vielen Einrichtungen des Gesundheitssystems gekennzeichnet ist. Diese Situation kann versteckte Diskriminierungen fördern. Eine wichtige ethische Aufgabe für die Mitarbeitenden aller Berufsgruppen im Gesundheitssystem, aber auch für die Träger von Gesundheitseinrichtungen besteht daher darin, mögliche Diskriminierungen von Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf zu identifizieren und offenzulegen, so dass darauf reflektiert reagiert werden kann. Zudem müssen Verfahren entwickelt und implementiert werden, mit denen mögliche Diskriminierungen vermieden werden können.

ZIEL DER VERANSTALTUNG

Die Fortbildungsveranstaltung zielt darauf ab, die ethischen Fragestellungen, die im gegenwärtigen Gesundheitssystem mit der Versorgung von Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf entstehen, zunächst in einem Dialog zwischen Ökonomie und Ethik zu erarbeiten. Im Anschluss werden sich drei Workshops praxisorientiert mit Teilaspekten auseinandersetzen und ihre Ergebnisse in einer abschließenden Diskussion im Plenum zusammenführen und besprechen.

ZIELGRUPPE

Die Fortbildung richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen innerhalb der Hildegard-Stiftung.

REFERENTIN UND REFERENT

- **Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Heinemann**
Lehrstuhl Ethik, Theorie und Geschichte an der Vinzenz Pallotti University, Vallendar; Vorsitzender der Zentralen Ethik-Kommission
- **Dr. rer. oec. Michaela Lemm**
Unternehmensberaterin im Gesundheitswesen; systemischer Coach für Changemanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung; stellv. Vorsitzende der Zentralen Ethik-Kommission

MODERATORINNEN UND MODERATOREN DER WORKSHOPS

- **Dr. med. Nadine Bähr**
Oberärztin Anästhesie und Intensivmedizin, Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich; Mitglied der Zentralen Ethik-Kommission
- **Georg Beule**
Leiter der Stabsstelle Ethik der cusanus Trägergesellschaft trier mbH; Mitglied der Zentralen Ethik-Kommission
- **Edith Meffert**
cusanus Trägergesellschaft trier mbH, Geschäftsbereich Altenhilfe, Stabsstelle Qualität, Pflege und Entwicklung; Mitglied der Zentralen Ethik-Kommission
- **Dr. med. Johannes Ratermann**
Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Geriatrie in den Hochwald-Kliniken Weiskirchen; Mitglied der Zentralen Ethik-Kommission

TAGUNGSMODERATION

- **Prof. em. Dr. theol. Martin Lörtsch**
Ehem. Inhaber des Lehrstuhls für Pastoraltheologie, Universität Trier; stellv. Vorsitzender des Vorstands der Hildegard-Stiftung